

AfD-Fraktion Rhein-Sieg, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

Kreisverwaltung Rhein-Sieg
Herr Landrat Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Ansprechpartner:
Susanne Zimmer
Marco Baumgarten

E-Mail:
Fraktion@afd-fraktion-rsk.de
Internet:
www.afd-fraktion-rsk.de

Datum: 30.01.2026

Anfrage zur Einhaltung der Bundesförderbedingungen beim Graffiti-Projekt im Parkhaus der Kreisverwaltung

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

im Parkhaus der Kreisverwaltung wurde im Rahmen eines „künstlerischen Projekts“ ein Graffiti angebracht. Nach öffentlich zugänglichen Informationen wurde diese Initiative durch das Bundesprogramm „Integration durch Sport“ sowie durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat gefördert. Die Kooperation zwischen dem Kreissportbund und der Kreisverwaltung unterstreiche dabei – bereits im vierten Jahr – die Bedeutung gemeinschaftlicher Initiativen im Kampf gegen Diskriminierung.

Nach dem Eindruck der AfD-Kreistagsfraktion enthält das Graffiti jedoch Symbole und Darstellungen, die politisch konnotiert sind und von Mitgliedern der AfD als eindeutig gegen diese gerichtet wahrgenommen werden. Vor diesem Hintergrund stellen sich insbesondere Fragen zur Einhaltung der geltenden Bundesförderbedingungen, zur politischen Neutralität der Verwaltung sowie zur Zweckbindung der eingesetzten Fördermittel.

Die AfD-Kreistagsfraktion bitte daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer hat das Graffiti-Projekt im Parkhaus der Kreisverwaltung initiiert, beauftragt und genehmigt?
2. In welcher Höhe wurden Mittel aus dem Bundesprogramm „Integration durch Sport“ sowie ggf. weitere öffentliche Mittel für dieses Projekt eingesetzt und über welchen Zuwendungsempfänger erfolgte die Abwicklung?
3. Welche konkreten Förderziele lagen dem Projekt zugrunde und wie wurden diese im Rahmen der Umsetzung überprüft?
4. Wurde im Rahmen der Projektplanung und -genehmigung geprüft, ob die inhaltliche Gestaltung mit der politischen Neutralitätspflicht einer kommunalen Verwaltung und auch der Förderbedingungen des Bundesprogramms vereinbar sind?

5. Wie bewertet die Kreisverwaltung den Umstand, dass das Graffiti von Teilen der Öffentlichkeit als parteipolitisch einseitig wahrgenommen wird, insbesondere im Hinblick auf die Neutralitätsanforderungen staatlich geförderter Maßnahmen?
6. Sieht die Kreisverwaltung vor dem Hintergrund der dargestellten Inhalte die Gefahr einer Zweckentfremdung der eingesetzten Fördermittel, insbesondere im Hinblick auf die Förderziele des Bundesprogramms?
7. Welche Maßnahmen ergreift der Landrat grundsätzlich, um sicherzustellen, dass mit öffentlichen und insbesondere zweckgebundenen Fördermitteln finanzierte Projekte nicht für parteipolitische Stellungnahmen oder Bewertungen genutzt werden?
8. Welche Konsequenzen zieht die Kreisverwaltung, sofern sich herausstellen sollte, dass Förderbedingungen – insbesondere hinsichtlich politischer Neutralität – nicht eingehalten wurden?

Als Kreistagsfraktion halten wir es für unbedingt erforderlich, dass sowohl die politische Neutralität der Verwaltung als auch der verantwortungsvolle und zweckentsprechende Einsatz von Steuermitteln jederzeit gewahrt bleiben.

Dies gilt in besonderem Maße für Projekte, die in oder an Gebäuden der Kreisverwaltung umgesetzt werden.

Ich bitte um eine zeitnahe und schriftliche Beantwortung dieser Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Zimmer

Marco Baumgarten